



B e s c h l u s s

Beschluss-Nr.: BV-022/2020	öffentlich
Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung	

02.04.2020

Gemeindevertretung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt,
 - a. Der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage vorzulegen, der die Gründung eines Fonds zur Unterstützung von Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden, vorsieht. Die Beschlussvorlage zur Gründung des Fonds soll in der kommenden Gemeindevertretung beschlossen werden.
 - b. Die Gemeindevertretung beabsichtigt, dass der Fond ein Volumen in Höhe von 100.000 € hat. Es sollen hierfür Mittel aus Projekten verwendet werden, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.
 - c. Die Gemeinde wird den Gewerbetreibenden, die sich in kommunalen Immobilien/auf kommunalen Grundstücken befinden, die Mieten/Pachten stunden. Es werden keine Zinsen erhoben.
2. Die Gemeindevertretung appelliert an private Vermieter von Gewerberäumen, Mietern, die durch die SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung finanzielle Nachteile erleiden, die Mieten ebenfalls zu stunden.
3. Für die Zeit der Corona-Krise erhebt die Gemeinde Zeuthen keine straßenrechtlichen Sondernutzungsgebühren, soweit die Nutzung der Versorgung der Bevölkerung und damit der Allgemeinheit dient.
4. Die Gemeinde Zeuthen wird entsprechend bundesrechtlicher Regelungen die Fälligkeit der Mieten (gemeindeeigene Wohnungen) auf Antrag des Mieters während der Corona-Krise stunden. Dafür erhebt die Gemeinde keine Zinsen.
5. Die vorgenannten Maßnahmen beginnen, wenn möglich rückwirkend zum 17.03.2020 (Verkündung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung) und enden spätestens mit Aufhebung der Eindämmungsverordnung, soweit die Gemeindevertretung nichts anderes beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
23	10	10	0	0	0

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Zeuthen, den 03.04.2020

Sven Herzberger

- Siegel -

